

Partner für internationale Geschäftsentwicklung:

Informationsveranstaltung im Rahmen des Verbundprojektes
„Finanzierungsinstrumente für die Bahnindustrie in Nordafrika“
Frankfurt am Main, 06.03.2020



Einladung zur Informationsveranstaltung „Finanzierungsinstrumente für die Bahnindustrie in Nordafrika“

Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) laden wir Sie zur Teilnahme an der Fortsetzung des BMWi-Verbundprojektes ein. Nach der erfolgreichen Informationsveranstaltung zum Thema „Bahnindustrie in Marokko und Tunesien“ im Dezember 2019 findet am **06. März 2020** eine Informationsveranstaltung zu den Finanzierungsinstrumenten in der Bahnindustrie in Nordafrika in Frankfurt am Main statt. Es handelt sich um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Sie ist Bestandteil des zweijährigen BMWi-Projektes „Partner für internationale Geschäftsentwicklung“ (Verbundprojekte). Die Informationsveranstaltung wird vom Verband der Bahnindustrie in Deutschland e.V. (VDB) unterstützt und von der KfW IPEX co-organisiert.

Die **Informationsveranstaltung** ist Bestandteil des Verbundprojektes und beinhaltet ausführliche Informationen, Hinweise und Hilfestellungen zu den Finanzierungsinstrumenten für die Bahnindustrie in Nordafrika. Hochkarätige Referenten von der KfW IPEX, der Euler Hermes AG und der KfW Entwicklungsbank informieren die Teilnehmer über aktuelle Projekte in der Bahnindustrie in Nordafrika und ihre Finanzierung, über staatliche Kreditversicherungen und über Projekte der Entwicklungszusammenarbeit in den Maghreb-Staaten. Im Rahmen der Informationsveranstaltung werden den Teilnehmern die genauen Bearbeitungsschritte bei der Finanzierung erläutert. Wertvolle Tipps und Beispielprojekte führen zu einem besseren Verständnis von Finanzierungsmechanismen und zeigen Möglichkeiten der Projektfinanzierung. Zusätzlich werden ausgewählte Referenzprojekte vorgestellt.



Kooperationspartner

DIE BAHNINDUSTRIE.
VDB VERBAND DER BAHNINDUSTRIE IN DEUTSCHLAND E.V.

Durchführer

commit

Programm der Informationsveranstaltung zu den Finanzierungsinstrumenten in Nordafrika

KfW IPEX Bank GmbH, Palmengartenstr. 5-9, 60325 Frankfurt a.M.

Moderation: Benjamin Harder, Verband der Bahnindustrie in Deutschland e.V. (VDB)

09:30 – 10:00	Registrierung der Teilnehmer
Begrüßung	
10:00 – 10:10	Begrüßung - Sylvia Sedlacek, Director Mobility & Transport
10:10 – 10:20	- Dr. Stephan Hesselmann, Leiter des Referats Mobilitätskonzepte, Verkehrspolitik im BMWi
Vorstellung des BMWi-Verbundprojektes	
10:20 – 10:30	- Gerrit Schmitter, Geschäftsführer der Commit GmbH
KfW IPEX	
Projekte und Finanzierungsmöglichkeiten	
10:30 – 11:15	- Sylvia Sedlacek, Director Mobility & Transport
11:15 – 11:30	Fragen und Antworten
Euler Hermes AG	
Staatliche Kreditversicherungen in Nordafrika	
11:30 – 12:00	- Manuel Dircks, Head of Department for Transportation
12:00 – 12:15	Fragen und Antworten
KfW Entwicklungsbank	
Projekte der Entwicklungszusammenarbeit im Maghreb	
12:15 – 12:45	- N.N.
12:45 – 13:00	Frage- und Diskussionsrunde
13:30 - 15:00	Gemeinsames Mittagessen und individueller Austausch mit den Referenten
Ende der Veranstaltung	

*Stand: 05.02.2020. Programmänderungen behält sich der Veranstalter vor.

Teilnahmebedingungen

Die Informationsveranstaltung richtet sich sowohl an die Teilnehmer des Verbundprojektes als auch an weitere Unternehmen aus dem Bereich der Bahnindustrie, insbesondere KMU. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist für alle Teilnehmer kostenlos. Für die Teilnehmer, die nicht für das Verbundprojekt angemeldet sind, wird lediglich eine Cateringpauschale von 30,00 Euro (inkl. MwSt.) pro teilnehmende Person erhoben.

Die Veranstaltung findet bei der KfW IPEX Bank GmbH, Palmengartenstr. 5-9, 60325 Frankfurt am Main statt. Anmeldungen werden bis zum **24. Februar 2020** erbeten.

Veranstaltungsdetails

Wo: KfW IPEX Bank GmbH
Palmengartenstr. 5-9, 60325 Frankfurt am Main

Wann: 06. März 2020 von 10:00 – 15:00 Uhr

Ansprechpartner

Ihr Ansprechpartner:

Herr Gerrit Schmitter
Tel.: +49 (0)30 206 1648-11
Fax: +49 (0)30 206 1648-10
E-Mail: g.schmitter@commit-group.com

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung per Telefon oder E-Mail.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Text und Redaktion

Commit Project Partners GmbH
Kastanienallee 71, 10435 Berlin
www.commit-group.com

Gestaltung und Produktion

Commit Project Partners GmbH

Stand

06.02.2020

Bildnachweise

SNCFT
ONCF

Kooperationspartner

DIE BAHNINDUSTRIE.
VDB VERBAND DER BAHNINDUSTRIE IN DEUTSCHLAND E.V.

Durchführer

commit

Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.